

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Italien

Impfbestimmungen

Für das Land Italien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Italien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- FSME, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition in Endemiegebieten zwischen April und Oktober

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Wichtiger Hinweis:

In Italien kommt es in der letzten Zeit zu Ausbrüchen von West-Nil-Fieber. Gegen diese Erkrankung, welche über tagaktive Mücken übertragen wird, ist die Expositionsprophylaxe der einzige Schutz.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

Datenstand vom 15.04.2019 10:10 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Italien benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Frankfurt, Hannover, Köln, München, Stuttgart, Dortmund, Freiburg, Wolfsburg, Bremen, Dresden, Hamburg, Kiel, Leipzig, Nürnberg oder Saarbrücken.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:10 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Italien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente sollten über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgepflichtberechtigten mitführen.

Wichtiger Hinweis:

Einreisebestimmungen

Nach erhöhten Aktivitäten des Vulkans Ätna haben mehrere Erdbeben in der Provinz Catania auf Sizilien zu Schäden und Beeinträchtigungen der Infrastruktur geführt. In Catania kann es zu Unterbrechungen im Flugverkehr kommen. Reisende sollten sich über die aktuelle Lage informiert halten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 15.04.2019 10:10 Version 9 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Montenegro

Impfbestimmungen

Für Montenegro sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Montenegro empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- FSME, bei Exposition in Endemiegebieten zwischen April und Oktober

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:
FSME, Impfung möglich

Datenstand vom 15.04.2019 10:18 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Montenegro benötigt, sofern die Reise nicht über eine Dauer von 90 Tagen (Einreise mit Reisepass) oder von 30 Tagen (Einreise mit Personalausweis) hinaus geht.

Hinweis:

Bei einem Aufenthalt über 90/30 Tage, muss vorab ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Rück- oder Weiterreiseticket

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Frankfurt a.M., München oder Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:18 Version 4 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Montenegro ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Dauert der Aufenthalt

Einreisebestimmungen

nicht länger als 30 Tage, so ist es möglich mit dem Personalausweis einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Informationen für Doppelstaater:

Personen mit montenegrinischer Doppelstaatsangehörigkeit werden von den Behörden ausschließlich als montenegrinische Staatsbürger behandelt und benötigen den montenegrinischen Pass zur Ein- und Ausreise.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verloren/ gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System noch als verloren/ gestohlen gemeldet sind und es somit zu Schwierigkeiten bei der Einreise kommt.

Hinweis:

Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthaltes bei der örtlichen Polizei anmelden. Wird dies nicht gemacht, kann es zu Problemen bei der Ausreise kommen. Bei einem Aufenthalt in einem Hotel, wird die Anmeldung meist übernommen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:18 Version 7 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Griechenland

Impfbestimmungen

Für Griechenland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Griechenland empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalt, besonderer Exposition oder unter 25 Jahren

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich, Gefahr ist jedoch gering

Wichtiger Hinweis:

In Griechenland kommt es in der letzten Zeit zu Ausbrüchen von West-Nil-Fieber. Gegen diese Erkrankung, welche über tagaktive Mücken übertragen wird, ist die Expositionsprophylaxe der einzige Schutz.

Datenstand vom 15.04.2019 10:03 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Griechenland benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Einreisebestimmungen

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:03 Version 31 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Griechenland ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Besonderheit:

Falls der Aufenthalt 3 Monate überschreitet, ist eine Aufenthaltserlaubnis Pflicht.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung beider Elternteile. Bei Begleitung durch nur ein Elternteil wird eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 15.04.2019 10:03 Version 8 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Türkei

Impfbestimmungen

Für die Türkei sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Türkei empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera (ETEC)
- Meningokokken ACWY, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Datenstand vom 15.04.2019 10:34 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in der Türkei benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen hinaus geht.

Hinweis:

Bei einem geplanten Aufenthalt von über 90 Tagen kann vor Ort eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Falls schon vor Reisebeginn ein Aufenthalt von über 90 Tagen geplant ist, sollte bei einer türkischen Auslandsvertretung vorab ein entsprechendes Visum beantragt werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- bzw. Rückflugticket
- Dokumente, die den Reisezweck beschreiben (Hotelbuchung, Unterlagen zur Weiter- bzw. Rückreise)

Einreisebestimmungen

- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mindestens € 50 pro Tag und Person)
- Mindestens 6 Monate gültiger Reisepass

Hinweis:

Seit dem 29. Oktober 2018 wurde der neue internationale Flughafen in Istanbul in Betrieb genommen. Der Flugbetrieb wird im Zuge dessen nach und nach vom Flughafen Istanbul-Atatürk (IST) an den neuen Flughafen verlegt. Reisende sollten sich rechtzeitig bei ihrer Fluglinie oder ihrem Reiseveranstalter nach aktuellen Informationen erkundigen.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Berlin, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, Hürth, Karlsruhe, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Erfurt oder Regensburg.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:34 Version 38 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In die Türkei ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Es kann zu Problemen bei der Einreise mit dem vorläufigen Reisepass und Personalausweis kommen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen maximal 12 Monate abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein. Es wird empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Hinweis für Ausländer:

Die in Deutschland ausgestellten Reisedokumente oder Reiseausweise für Ausländer, werden in der Türkei anerkannt. Für die Einreise wird jedoch ein Visum benötigt, welches vorab bei einem türkischen Generalkonsulat eingeholt werden muss.

Hinweis für Doppelstaater:

Türkische Staatsbürger sollten mit dem türkischen Pass reisen. Die Einreise mit einem anderem Pass ist zwar möglich, die Ausreise hingegen nicht immer.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Dieser muss gegebenenfalls vor Abreise bei den deutschen Behörden beantragt werden.

Weiterreise nach Georgien:

Eine Weiterreise nach Georgien ist nur mit gültigem Reisepass möglich.

Weiterreise in den Irak:

Die Weiterreise ist nur mit einem gültigen Visum möglich.

Einreise in die Türkei aus Staaten, welche nicht Mitglied im Europarat sind:

Die Einreise aus nicht europäischen Staaten ist nur mit einem Reisepass möglich.

Reisehinweis:

In den letzten beiden Jahren kam es zu willkürlichen Inhaftierungen bei der Einreise in die Türkei. Diese stehen in dem Zusammenhang, dass den Betroffenen vorgeworfen wird, dass Sie Beziehungen zu terroristisch eingestuften Organisationen haben sollen. Laut Aussagen der türkischen Regierung vom 3. März 2019 droht Personen die Festnahme bei der Einreise, die im Ausland u.a. an Versammlungen solcher Organisationen teilgenommen haben und in den Urlaub in die Türkei reisen wollen. Auch regierungskritische Stellungnahmen in den sozialen Medien oder das Teilen oder "Liken" entsprechender Inhalte können für eine Festnahme ausreichend sein.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:34 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Georgien

Impfbestimmungen

Einreisebestimmungen

Für Georgien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Georgien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei sehr einfachen Reisebedingungen

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Hinweis:

Bei Einreise aus Polio-Endemiegebieten wird eine Polio-Impfung verlangt.

Datenstand vom 15.04.2019 10:02 Version 14 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Georgien benötigt, wenn der Aufenthalt nicht über ein Jahr hinaus geht.

Mitzuführende Dokumente :

- Nachweis ausreichend finanzielle Mittel
- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis Zweck der Reise
- mindestens eine freie Seite im Reisepass

Einreise über den Landweg:

Einreise über den Landweg ist möglich über die Türkei, Armenien und Aserbaidschan. Außerdem auch zwischen Russland und Georgien, aber nur bei den Grenzübergängen Dariali/ Hoher Lars an der M3.

Die Einreise über von Russland über Abchasien und Südossetien (Konfliktgebiete) gilt als illegaler Grenzübertritt und wird bestraft und sanktioniert.

Einreise über den Seeweg :

Bei der Einreise über den Seeweg gibt es teilweise Schwierigkeiten mit der Akzeptanz des Personalausweise, dort wird der Reisepass empfohlen. Die Einreise erfolgt über die georgisch-türkische Grenze an den Fährhäfen Batumi und Poti.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin, an die Konsulate in München oder Frankfurt oder über das Internet unter <https://www.evisa.gov.ge/GeoVisa/>.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:02 Version 28 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Georgien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Über die Einreise mit dem vorläufigen Personalausweis liegen keine Informationen vor.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen über die Reise hinaus gültig sein.

Besonderheiten:

Bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg wird ein Reisepass, vorläufiger Reisepass oder Kinderreisepass empfohlen. Bei der Einreise per Luftweg gab es keine Probleme mit der Akzeptanz des Personalausweises.

Hinweise für Minderjährige:

Ein minderjähriges Kind sollte immer eine Einverständniserklärung des fehlenden Elternteils/der Eltern vorliegen haben, genauso wie die

Einreisebestimmungen

Begleitperson, sofern sie nicht sorgeberechtigt ist.

Wichtiger Hinweis:

Von Reisen nach Abchasien und Südossetien und in die unmittelbare Nähe der Konfliktregion wird dringend abgeraten .

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:02 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Russische Föderation

Impfbestimmungen

Für Russland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Russland empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut
- FSME, April bis Oktober
- Typhus
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 11 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt in Russland benötigt. Das Visum muss vor Beginn der Reise bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt mind. 6 Konsulararbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Einreise über den Seeweg:

Passagiere auf Fähr- und Kreuzfahrtschiffen können sich im Rahmen von touristischen Gruppenreisen bis zu 72 Stunden visumfrei im Gebiet des Anlegehafens aufhalten. Es müssen die Reise- und Personendaten vor der Ankunft angegeben werden, das erfolgt in der Regel über die zuständige Reederei oder den Veranstalter. Weitere Details sollten vorab geklärt werden.

Einreise auf dem Landweg:

Bei Einreisekontrollen über den Landweg wird eine Migrationskarte ausgehändigt, die unterschrieben und mitgeführt werden muss.

Die Ausreise muss unbedingt mit noch gültigem Visum durchgeführt werden, sonst wird die Ausreise verweigert und es kann zu Gerichtsverfahren, hohen Geldstrafen oder Einreiseverbot kommen.

Reisen aus der/in die Republik Belarus:

Reisende, die über Belarus nach Russland reisen möchten - oder umgekehrt -, benötigen in der Regel für den Aufenthalt bzw. den Transit im jeweiligen Land ein gültiges Visum. Unter Umständen wird also ein russisches sowie ein belarussisches Visum benötigt. Vom Flughafen Minsk aus kann derzeit über folgende acht Flughäfen nach Russland eingereist bzw. in die Gegenrichtung ausgereist werden: Moskau (alle vier), St. Petersburg, Kaliningrad, Krasnodar und Sotschi. Es wird davon abgeraten, andere Flughäfen zu nutzen. Auch Reisen über den Landweg werden nicht empfohlen, die Grenzübergänge zwischen der Republik Belarus und der russischen Föderation rechtlich nur für die Nutzung durch russische oder belarussische Staatsangehörige zugelassen sind und es beim Betreten einiger Grenzübergänge zu Zurückweisungen und Geldstrafen kommen kann.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Bonn, Frankfurt a.M., Hamburg, Leipzig, München, Düsseldorf, Hannover, Nürnberg oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder

Einreisebestimmungen

eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 39 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Russland ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass (mit Foto) einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Anmeldung nach Einreise:

Es besteht eine Anmeldepflicht nach der Einreise, wenn der Aufenthalt sieben Tage überschreitet. Für Touristen, die in einem Hotel, einem Ferienheim oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht sind, gilt die Hotelverwaltung als Einlader/ Gastgeber und ist für die Anmeldung zuständig.

Hinweis für Minderjährige:

Müssen in Kopie ihre Geburtsurkunde, Passkopien der Eltern und einen Einkommensnachweis der letzten drei Monate eines Elternteils beilegen.

Ehemalige russische oder sowjetische Staatsbürger:

- Ehemalige sowjetische Staatsbürger die in der russischen Republik geboren sind, müssen bei der Einreise ihre russische Ausbürgerungsurkunde vorlegen.
- Ehemalige sowjetische Staatsbürger die in der nicht russischen Sowjetrepubliken geboren sind müssen ihre deutsche Einbürgerungsurkunde vorlegen.

Informationen für Doppelstaater:

Deutsch-russische Doppelstaater können nur mit einem russischen Auslandspass ausreisen. Unbegleitete Minderjährige mit russischer Staatsbürgerschaft benötigen weitere Dokumente.

Reisen im Nordkaukasus:

Von nicht erforderlichen Reisen nach Inguschetien, Tschetschenien und Dagestan wird derzeit abgeraten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 25 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Ukraine

Impfbestimmungen

Für die Ukraine sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Ukraine empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkatalog des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- FSME, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich

Einreisebestimmungen

Datenstand vom 15.04.2019 10:35 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in der Ukraine benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage in einem Zeitraum von 6 Monaten hinaus geht. Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visa-Beschaffung.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 14 Konsulararbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Einreise über den Landweg:

Bei der Einreise mit dem KFZ muss der Fahrzeugschein mitgeführt werden. Sollte der Inhaber des Fahrzeugs nicht anwesend sein, muss der Fahrer eine Vollmacht auf ukrainisch vom Inhaber ausgestellt bekommen und mitführen. Zur Einreise ist ebenfalls eine KFZ - Versicherung zwingend erforderlich, diese kann am einfachsten über die grüne Versicherungskarte nachgewiesen werden. Diese wird in der Regel von den Versicherern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

mitzuführende Dokumente:

- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- eine gültige Auslandsreisekrankenversicherung
- Bestätigung des Weiter- bzw. Rückflug Ticket

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München oder Mainz.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:35 Version 27 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In die Ukraine ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass (mit Foto bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens drei Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Erfassung von biometrischen Daten:

Es werden bei der Ein- und Ausreise von Personen ab 18 Jahren biometrische Daten erfasst, z.B. das Scannen von Fingerabdrücken. Bei Verweigerung kann die Einreise verweigert werden.

Krim und Gebiete in der Ostukraine:

Die Ein- und Ausreise auf die Krim oder in Gebiete in der Ostukraine die nicht unter ukrainischer Kontrolle sind, dürfen nur über die offiziellen ukrainischen Grenzübergänge passieren. Eine anderweitige Einreise (z.B. über Russland) ist strafbar und kann mit Strafverfolgung wegen illegalen Aufenthalts in der Ukraine geahndet werden.

Wichtiger Hinweis:

Für das Land Ukraine besteht aktuell eine Teilreisewarnung.

Bitte beachten:

Männliche russische Staatsbürger sowie Doppelstaatler im Alter zwischen 16 und 60 Jahren müssen mit verschärften Kontrollen bei der Einreise rechnen. Bei Unklarheiten hinsichtlich des Reisezwecks kann ihnen die Einreise verweigert werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:35 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Rumänien

Einreisebestimmungen

Impfbestimmungen

Für Rumänien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Rumänien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten
- FSME, zwischen April und Oktober
- Tollwut

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Wichtiger Hinweis:

In Rumänien kommt es in der letzten Zeit zu Ausbrüchen von West-Nil-Fieber. Gegen diese Erkrankung, welche über tagaktive Mücken übertragen wird, ist die Expositionsprophylaxe der einzige Schutz.

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Rumänien benötigt.

Besonderheiten:

Bei einem Aufenthalt über 2 Wochen ist der Aufenthalt der örtlichen Polizei zu melden.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Bonn, Hamburg, Kassel, Leipzig, München, Neustadt, Potsdam und Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 14 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Rumänien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen bis zum Reiseende hin gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Minderjährige, die auch die rumänische Staatsbürgerschaft besitzen, werden von den rumänischen Behörden als Rumänen angesehen und bei der Ausreise gelten die entsprechenden Regelungen der rumänischen Behörden. Bei alleinreisenden oder mit nur einem Elternteil reisenden Minderjährigen ist eine Vollmacht der/des (anderen) Sorgeberechtigten erforderlich.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft, bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:29 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Reiseland: Monaco

Impfbestimmungen

Für Monaco sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Monaco empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A, bei Reisen auf Korsika oder an die Mittelmeerküste
- FSME, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

Datenstand vom 15.04.2019 10:17 Version 8 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Monaco benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Hinweis:

Bei einer Reise die nicht über 90 Tage hinaus geht, muss ein für die Aufenthaltsdauer gültiger Reisepass mitgeführt werden.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Potsdam, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 15.04.2019 10:17 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Monaco ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen bei Einreise maximal seit 12 Monate abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss bei der Einreise gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren sollten eine beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 15.04.2019 10:17 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden